

In einem persönlichen Gespräch informieren wir Sie gerne über weitere Details.

cura
SWISS
healthcare schools

cura
SWISS
healthcare schools



Kontaktieren Sie uns auf dem von Ihnen bevorzugten Weg:

E-Mail: info@curaswiss.ch | Telefon: 041 317 22 00 | Internet: www.curaswiss.ch

Suchen Sie qualifizierte Pflegefachpersonen?

Curaswiss bildet erfahrene, hoch qualifizierte Pflegefachpersonen aus Europa theoretisch und praktisch für den Einsatz in Schweizer Pflegeeinrichtungen weiter.

Pflegefachpersonen von Curaswiss

- besitzen Bachelor- oder Masterabschlüsse bzw. adäquate Abschlüsse in Krankenpflege sowie mehrjährige Berufserfahrung,
- haben ein anspruchsvolles Auswahlverfahren durchlaufen, bevor sie ins Curaswiss-Programm aufgenommen wurden,
- beherrschen die deutsche Sprache auf Niveau B2 (Zertifikat) und sind mit den Pflegestandards und mit der Kultur in der Schweiz vertraut,
- verfügen nach Abschluss des Curaswiss-Programms in der Regel über die gleichen Voraussetzungen wie Schweizer Pflegefachpersonen HF/FH und über die Anerkennung des SRK.



Pflegeeinrichtungen und Curaswiss – gemeinsam zum Erfolg

Für die Vermittlung der praktischen Kompetenzen arbeitet Curaswiss eng mit Pflegeeinrichtungen zusammen. Die Pflegefachpersonen von Curaswiss starten ihre Arbeit in den Pflegeeinrichtungen mit einem Traineeprogramm. Während dieser Zeit ist eine fachliche Begleitung durch einen Mentor oder eine Mentorin notwendig.

Die Details der Zusammenarbeit werden vertraglich geregelt. Eine klare Aufgabenteilung stellt den reibungslosen Ablauf sicher:

Curaswiss

- ermöglicht eine fundierte Weiterbildung in der deutschen Sprache und in den fachlichen Kompetenzen,
- macht die Pflegefachpersonen mit Leben und Arbeit in der Schweiz vertraut,
- stellt die notwendigen Anmeldungen und Registrierungen bei Schweizer Behörden sicher,
- begleitet und unterstützt die Pflegefachpersonen und die Pflegeeinrichtungen.

Die Pflegeeinrichtung

- stellt eine Mentorin oder einen Mentor zur fachlichen Begleitung der Pflegefachpersonen zur Verfügung,
- kann die Pflegefachperson nach Abschluss des Traineeprogramms in ein festes Anstellungsverhältnis übernehmen, wenn Leistung und Verhalten den Vorstellungen entsprechen.

